HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

HmbGVBl. Nr. 35 **MITTWOCH, DEN 28. JULI** **2004**

Tag	Inhalt	Seite
15. 7. 2004	Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Wintersemester 2004/2005 . . . 221-6-16	329
15. 7. 2004	Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Sommersemester 2005 221-6-16	334

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Wintersemester 2004 / 2005

Vom 15. Juli 2004

Auf Grund von Artikel 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 28. Juni 2000 (HmbGVBl. S. 115), geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171, 200), und der Weiterübertragungsverordnung-Studienplätze vom 10. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 299), geändert am 21. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 269), wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Für die Zulassung nach der Vergabeverordnung-Studienplätze vom 13. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 300), zuletzt geändert am 4. August 2003 (HmbGVBl. S. 412), und nach der Universitäts-Zulassungsverordnung (UniZVO) vom 26. Januar 1999 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 30. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 310), werden für das Wintersemester 2004/2005 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen festgesetzt.

(2) Soweit in der Anlage für Unterrichtsfächer von Lehramtsstudiengängen Zulassungszahlen festgesetzt werden, gelten diese abweichend von § 1 Absatz 3 UniZVO nicht für Lehramtsstudienbewerberinnen und Lehramtsstudienbewerber, die zu den Unterrichtsfächern Bildende Kunst, Musik und Technik mit dem Schwerpunkt Technologie, soweit es mit der künstlerischen Aufnahmeprüfung der Hochschule für bildende Künste verbunden ist, zugelassen sind.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber geringer als die Zahl der Studienplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze nach pflichtgemäßem Ermessen der Universität Hamburg einem anderen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricularnormwerte und der jeweiligen Wertigkeit der Studienplätze hinzugerechnet.

Hamburg, den 15. Juli 2004.

Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

„Anlage

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1)]	Wertigkeit
01	Evangelische Theologie / Diplom / Baccalaureat / Magister/Kirchliche Prüfung	53		
02	Rechtswissenschaft / Erste Juristische Staatsprüfung	338	40	
03	Volkswirtschaftslehre / Diplom	93		
	Betriebswirtschaftslehre / Diplom	410 [6)]		
	Wirtschaftsinformatik / Diplom	81		
04	Medizin / Ärztliche Prüfung	349 [6)]	186 [7)]	
	Zahnmedizin / Zahnärztliche Prüfung	78 [6)]	39 [7)]	
05	Soziologie / Diplom / Magister	65		
	Politische Wissenschaft / Diplom / Magister	49		1,0
	Magister Nebenfach / Zweites Hauptfach	77		
	Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Politik:			
	/ LA OAS [2)]	13		0,5
	/ LA GuM [3)]	13		0,3
	/ LA an So. [4)]	5		0,4
	/ LA OBS [5)]	10		0,5
	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte / Magister	10		
	Journalistik und Kommunikationswissenschaft / Magister	27	4	
	Nebenfach	41		
	Zweites Hauptfach (Nebenfach und Zweites Hauptfach)	0		
06	Pädagogik			
	/ Diplom	50		0,8
	/ Magister	13		1,0
	Lehramtsstudiengänge:			
	LA OAS [2)]	161		
	LA GuM [3)]	232		
	LA an So. [4)]	84		
	Für die sonderpädagogischen Fachrichtungen: [8)]			
	– Blinden- / Sehbehindertenpädagogik	18		
	– Gehörlosen- / Schwerhörigenpädagogik	24		
	– Geistigbehindertenpädagogik	20		
	– Körperbehindertenpädagogik	20		
	– Lernbehindertenpädagogik	46		
	– Sprachbehindertenpädagogik	34		
	– Verhaltensgestörtenpädagogik	21		
	LA an So. [4)] / Aufbaustudium	51		
	LA OBS [5)]:			
	– Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	46		
	– Gewerblich-Technische Fachrichtungen [10)]	85		
	Zusatzausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Schülerinnen oder Schüler verschiedener Muttersprachen	28		
07	Gebärdensprache / Magister	12		
	Gebärdensprachdolmetschen / Diplom	15		
	Indogermanistik / Magister	18		

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1)]	Wertigkeit
	Medienkultur (Nebenfachstudium)	30		
	Medienkultur (Hauptfach)	30		
	Germanistik:			
	Deutsche Sprache und Literatur			
	/ Magister	37	26	1,0
	/ LA OAS [2)]	33		0,8
	/ LA GuM [3)]	64		0,7
	/ LA an So. [4)]	9		0,4
	Zweites Hauptfach Deutsche Sprache und Literatur	25		
	Nebenfach neuere deutsche Literatur	25		
	Anglistik:			
	Englische Sprache, Literatur und Kultur			
	/ Magister	36		1,0
	/ LA OAS [2)]	28		0,7
	/ LA GuM [3)]	44		0,6
	/ LA an So. [4)]	7		
	Sprache, Literatur und Kultur Nordamerikas / Magister	17		1,0
	Romanistik:			
	Französisch / Magister	77		1,0
	Italienisch / Magister	27		1,0
	Spanisch / Magister	23		1,0
	Portugiesisch / Magister	11		
	Slavistik:			
	Ostslavistik / Magister	28		0,9
	Westslavistik / Magister	11		1,0
	Südslavistik / Magister	8		0,8
	Finnisch-Ugrische Philologie / Magister	17		
	Sprachlehrforschung / Magister	18		
	Skandinavistik / Magister	21		
08	Philosophie / Magister	33		
	Lateinische Philologie / Magister	38		
	Geschichte / Magister	44		
	Griechische Philologie / Magister	15		
	Byzantinistik und Neugriechische Philologie / Magister	34		
09	Kunstgeschichte / Magister	25		
	Ethnologie / Magister	14	4	
	Historische Musikwissenschaft / Magister	22		
	Systematische Musikwissenschaft / Magister	14		
	Klassische Archäologie / Magister	18		
	Volkskunde / Magister	15		
	Ägyptologie / Magister	9		
	Vor- und Frühgeschichte / Magister	11		
	Altamerikanische Sprachen und Kulturen / Magister	5		
10	Afrikanistik / Magister	35		
	Sprachen und Kulturen Austronesiens / Magister	16		

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1]	Wertigkeit
	Sprachen und Kulturen Ostasiens und Südostasiens:			
	Neuindische Philologie / Magister	24		
	Alt- und Mittelindische Philologie / Magister	17		
	Tibetologie / Magister	28		
	Sinologie / Magister	44		
	Japanologie / Magister	69		
	Koreanistik / Magister	41		
	Sprachen und Kulturen des südostasiatischen Festlandes / Magister	22		
	Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients:			
	Islamwissenschaft / Magister	31		
	Turkologie / Magister	22		
	/ LA OAS [2]	2		
	/ LA GuM [3] / LA OBS [5]	2		
	Iranistik / Magister	23		
11	Mathematik / Diplom	64		1,0
	Technomathematik / Diplom	15		
	Wirtschaftsmathematik / Diplom	50		0,8
12	Physik / Diplom	150		
13	Chemie / Diplom	104		
	Lebensmittelchemie / Erste Staatsprüfung	16 [6]	3	
	Pharmazie / Staatsexamen	39 [6]	42 [7]	
13/14	Biochemie / Molekularbiologie / Diplom	22	0	
14	Biologie / Diplom	63 [6]	15	1,0
	/ LA OAS [2]	35	8	0,5
	/ LA GuM [3]	59		0,3
	/ LA an So. [4]	18		0,3
	Holzwirtschaft / Diplom	20	4	
15	Geographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie)			
	/ Diplom	23	3	1,0
	/ LA OAS [2]	25		0,7
	/ LA GuM [3]	28		0,5
	Geologie (einschließlich Paläontologie) / Diplom	29		
	Geophysik / Diplom	13		
	Meteorologie / Diplom	35		
	Mineralogie / Diplom	26		
	Ozeanographie / Diplom	40		
16	Psychologie			
	/ Diplom	75 [6]	8	
	Nebenfach	50		
	Zweites Hauptfach	0		
18	Informatik			
	/ Diplom	212	30	
	/ LA OAS [2]	18		
	/ LA OBS [5]	16		
	Bioinformatik / Diplom	25		

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1]	Wertigkeit
19	Sportwissenschaft			
	/ Diplom	32	1	1,0
	/ LA OAS [2]	11	1	0,5
	/ LA GuM [3]	16	1	0,5
	/ LA an So. [4]	6		0,5
	/ LA OBS [5]	6		0,5
–	Kriminologie (Aufbaustudium)	– [9]		
–	Molekularbiologie (Aufbaustudium)	12		
–	Musiktheater-Regie	9		
–	Schauspieltheater-Regie / Diplom	– [9]		
–	Film (Aufbaustudium)	10		

Anmerkungen:

[1] Für Bewerberinnen oder Bewerber des vierten bis achten Semesters beziehungsweise mit Zwischenprüfung beziehungsweise mit Vordiplom; ist keine Zahl angegeben, besteht keine Zulassungsbeschränkung.

[2] Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –

[3] Lehramt an der Grund- und Mittelstufe

[4] Lehramt an Sonderschulen

[5] Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

[6] Die Studienplätze werden nach der Vergabeverordnung zentral vergeben.

[7] Die genannten Zulassungszahlen gelten für den Studiengang Medizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit ärztlicher Vorprüfung für das erste bis vierte klinische Semester, für den Studiengang Zahnmedizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit zahnärztlicher Vorprüfung für das erste klinische Semester, für den Studiengang Pharmazie für Bewerberinnen oder Bewerber ab dem zweiten Fachsemester, jeweils abzüglich der Plätze für Studentinnen oder Studenten der Universität Hamburg, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen. Die Zulassungszahl für die weiteren klinischen Semester der medizinischen Studiengänge beträgt jeweils 0.

[8] Angegeben ist jeweils die Zahl halber Studienplätze, weil zu einem Studienplatz dieses Lehramtsstudienganges grundsätzlich zwei Fachrichtungen gehören.

[9] Zulassung nur zum Sommersemester.

[10] Davon für Gesundheit 14 und Graphische Technik 0.“

Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Sommersemester 2005

Vom 15. Juli 2004

Auf Grund von Artikel 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 28. Juni 2000 (HmbGVBl. S. 115), geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171, 200), und der Weiterübertragungsverordnung-Studienplätze vom 10. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 299), geändert am 21. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 269), wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Für die Zulassung nach der Vergabeverordnung-Studienplätze vom 13. Oktober 2000 (HmbGVBl. S. 300), zuletzt geändert am 4. August 2003 (HmbGVBl. S. 412), und nach der Universitäts-Zulassungsverordnung (UniZVO) vom 26. Januar 1999 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 30. Juni 2004 (HmbGVBl. S. 310), werden für das Sommersemester 2005 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen festgesetzt.

(2) Soweit in der Anlage für Unterrichtsfächer von Lehramtsstudiengängen Zulassungszahlen festgesetzt werden, gelten diese abweichend von § 1 Absatz 3 UniZVO nicht für Lehramtsstudienbewerberinnen und Lehramtsstudienbewerber, die zu den Unterrichtsfächern Bildende Kunst, Musik und Technik mit dem Schwerpunkt Technologie, soweit es mit der künstlerischen Aufnahmeprüfung der Hochschule für bildende Künste verbunden ist, zugelassen sind.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber geringer als die Zahl der Studienplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze nach pflichtgemäßem Ermessen der Universität Hamburg einem anderen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricularnormwerte und der jeweiligen Wertigkeit der Studienplätze hinzugerechnet.

Hamburg, den 15. Juli 2004.

Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

„Anlage

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1]	Wertigkeit
01	Evangelische Theologie / Diplom / Baccalaureat / Magister / Kirchliche Prüfung	36		
02	Rechtswissenschaft / Erste Juristische Staatsprüfung	276	40	
03	Volkswirtschaftslehre / Diplom	50		
	Betriebswirtschaftslehre / Diplom	221 [6]		
	Wirtschaftsinformatik / Diplom	– [9]		
04	Medizin / Ärztliche Prüfung	– [9]	185 [7]	
	Zahnmedizin / Zahnärztliche Prüfung	– [9]	39 [7]	
05	Soziologie / Diplom / Magister	44		
	Politische Wissenschaft / Diplom / Magister	33		1,0
	Magister Nebenfach / Zweites Hauptfach	52		
	Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Politik:			
	/ LA OAS [2]	8		0,5
	/ LA GuM [3]	8		0,3
	/ LA an So. [4]	– [9]		0,4
	/ LA OBS [5]	6		0,5
	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte / Magister	0		
	Journalistik und Kommunikationswissenschaft / Magister	– [9]	4	
	Journalistik (Nebenfach und Zweites Hauptfach)	– [9]		
06	Pädagogik			
	/ Diplom	34		0,8
	/ Magister	8		1,0
	Lehramtsstudiengänge:			
	LA OAS [2]	107		
	LA GuM [3]	155		
	LA an So. [4]	– [9]		
	Für die sonderpädagogischen Fachrichtungen: [8]			
	– Blinden- / Sehbehindertenpädagogik	– [9]		
	– Gehörlosen- / Schwerhörigenpädagogik	– [9]		
	– Geistigbehindertenpädagogik	– [9]		
	– Körperbehindertenpädagogik	– [9]		
	– Lernbehindertenpädagogik	– [9]		
	– Sprachbehindertenpädagogik	– [9]		
	– Verhaltensgestörtenpädagogik	– [9]		
	LA an So. [4] / Aufbaustudium	– [9]		
	LA OBS [5]:			
	– Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	30		
	– Gewerblich-Technische Fachrichtungen [10]	57		
	Zusatzausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Schülerinnen oder Schüler verschiedener Muttersprachen	28		

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	für das Hauptstudium[1)]	Wertigkeit
07	Gebärdensprache / Magister	–[9)]		
	Gebärdensprachdolmetschen / Diplom	–[9)]		
	Indogermanistik / Magister	0		
	Medienkultur (Nebenfach und Hauptfach)	–[9)]		
	Germanistik:			
	Deutsche Sprache und Literatur			
	/ Magister	30	18	1,0
	/ LA OAS [2)]	16		0,8
	/ LA GuM [3)]	43		0,7
	/ LA an So. [4)]	–[9)]		0,4
	Zweites Hauptfach Deutsche Sprache und Literatur	25		
	Nebenfach neuere deutsche Literatur	25		
	Anglistik:			
	Englische Sprache, Literatur und Kultur			
	/ Magister	24		1,0
	/ LA OAS [2)]	18		0,7
	/ LA GuM [3)]	30		0,6
	/ LA an So. [4)]	–[9)]		
	Sprache, Literatur und Kultur Nordamerikas / Magister	12		1,0
	Romanistik:			
	Französisch / Magister	52		1,0
	Italienisch / Magister	18		1,0
	Spanisch / Magister	16		1,0
	Portugiesisch / Magister	7		
	Slavistik:			
	Ostslavistik / Magister	18		0,9
	Westslavistik / Magister	8		1,0
	Südslavistik / Magister	5		0,8
	Finnisch-Ugrische Philologie / Magister	11		
	Sprachlehrforschung / Magister	0		
	Skandinavistik / Magister	–[9]		
08	Philosophie / Magister	22		
	Lateinische Philologie / Magister	26		
	Geschichte / Magister	29		
	Griechische Philologie / Magister	10		
	Byzantinistik und Neugriechische Philologie / Magister	23		
09	Kunstgeschichte / Magister	17		
	Ethnologie / Magister	14	4	
	Historische Musikwissenschaft / Magister	14		
	Systematische Musikwissenschaft / Magister	8		
	Klassische Archäologie / Magister	12		
	Volkskunde / Magister	10		
	Ägyptologie / Magister	6		
	Vor- und Frühgeschichte / Magister	7		
	Altamerikanische Sprachen und Kulturen / Magister	3		

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1]	Wertigkeit
10	Afrikanistik / Magister	24		
	Sprachen und Kulturen Austronesiens / Magister	10		
	Sprachen und Kulturen Ostasiens und Südostasiens:			
	Neuindische Philologie / Magister	–[9]		
	Alt- und Mittelindische Philologie / Magister	–[9]		
	Tibetologie / Magister	–[9]		
	Sinologie / Magister	–[9]		
	Japanologie / Magister	–[9]		
	Koreanistik / Magister	–[9]		
	Sprachen und Kulturen des südostasiatischen Festlandes / Magister	14		
	Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients:			
	Islamwissenschaft / Magister	21		
	Turkologie / Magister	15		
	/ LA OAS [2]	1		
	/ LA GuM [3] / LA OBS [5]	1		
	Iranistik / Magister	16		
11	Mathematik / Diplom	–[9]		1,0
	Wirtschaftsmathematik / Diplom	–[9]		0,8
	Technomathematik / Diplom	–[9]		
12	Physik / Diplom	64		
13	Chemie / Diplom	34		
	Lebensmittelchemie / Erste Staatsprüfung	15[6]	3	
	Pharmazie / Staatsexamen	38[6]	42[7]	
13 / 14	Biochemie / Molekularbiologie / Diplom	–[9]		
14	Biologie / Diplom	42[6]	15	1,0
	/ LA OAS [2]	23	8	0,5
	/ LA GuM [3]	40		0,3
	/ LA an So. [4]	–[9]		0,3
	Holzwirtschaft / Diplom	19	4	
15	Geographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie) / Diplom	15	3	1,0
	/ LA OAS [2]	16		0,7
	/ LA GuM [3]	19		0,5
	Geologie (einschließlich Paläontologie) / Diplom	19		
	Geophysik / Diplom	8		
	Meteorologie / Diplom	24		
	Mineralogie / Diplom	18		
	Ozeanographie / Diplom	26		
16	Psychologie / Diplom	74	8	
	Nebenfach	50		
	Zweites Hauptfach	0		

Fach-bereich	Studiengang (Fach, Abschluss)	Studienplätze für Studien-anfängerinnen und -anfänger	Studienplätze für das Hauptstudium[1]	Wertigkeit
18	Informatik			
	/Diplom	–[9]	30	
	/LA OAS [2]	–[9]		
	Bioinformatik/Diplom	–[9]		
19	Sportwissenschaft			
	/Diplom	–[9]	1	1,0
	/LA OAS [2]	21	1	0,5
	/LA GuM [3]	31	1	0,5
	/LA an So. [4]	–[9]		0,5
	/LA OBS [5]	11		0,5
–	Kriminologie (Aufbaustudium)	31		
–	Molekularbiologie (Aufbaustudium)	–[9]		
–	Schauspieltheater-Regie/Diplom	9		
–	Film (Aufbaustudium)	0		

Anmerkungen:

[1] Für Bewerberinnen oder Bewerber des vierten bis achten Semesters beziehungsweise mit Zwischenprüfung beziehungsweise mit Vordiplom; ist keine Zahl angegeben, besteht keine Zulassungsbeschränkung.

[2] Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –

[3] Lehramt an der Grund- und Mittelstufe

[4] Lehramt an Sonderschulen

[5] Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

[6] Die Studienplätze werden nach der Vergabeverordnung zentral vergeben.

[7] Die genannten Zulassungszahlen gelten für den Studiengang Medizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit ärztlicher Vorprüfung für das erste bis vierte klinische Semester, für den Studiengang Zahnmedizin für Bewerberinnen oder Bewerber mit zahnärztlicher Vorprüfung für das erste klinische Semester, für den Studiengang Pharmazie für Bewerberinnen oder Bewerber ab dem zweiten Fachsemester, jeweils abzüglich der Plätze für Studentinnen oder Studenten der Universität Hamburg, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen. Die Zulassungszahl für die weiteren klinischen Semester der medizinischen Studiengänge beträgt jeweils 0.

[8] Angegeben ist jeweils die Zahl halber Studienplätze, weil zu einem Studienplatz dieses Lehramtsstudienganges grundsätzlich zwei Fachrichtungen gehören.

[9] Zulassung nur zum Wintersemester.

[10] Davon Gesundheit 13 und Graphische Technik 0.“

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg, — Telefon: 23 51 29-0 — Telefax: 23 51 29 77. Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 72,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,25 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer). — Beim Postbezug wird der Teil I des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes im Bedarfsfall dem Amtlichen Anzeiger als Nebenblatt im Sinne von § 8 der Postzeitungsordnung beigefügt.